

Verhaltenskodex für Lieferanten

26.06.2025

Wir, die NOMOS Glashütte/SA Roland Schwertner KG (NOMOS Glashütte), verpflichten uns zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dabei legen wir großen Wert auf die Einhaltung ethischer Grundsätze und Werte sowie auf Nachhaltigkeit in der Herstellung unserer Produkte. Folglich erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie vergleichbare Standards in ihrer Tätigkeit einhalten. Unsere Erwartungen an unsere Lieferanten sind in diesem Dokument definiert. Wiederholte und wesentliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können die Geschäftsbeziehung mit NOMOS gefährden und möglicherweise zu ihrer Beendigung führen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact (den zehn Prinzipien), den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Kinderrechtskonventionen, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der europäischen Richtlinie und Verordnung über Corporate Sustainability Due Diligence (CSDD) sowie den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Als Lieferant von NOMOS verpflichten Sie sich, die folgenden Grundsätze und Vorschriften einzuhalten:

1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

- 1.1** Stellen Sie die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sicher, wobei besonderes Augenmerk auf internationale Standards im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) gelegt wird.

2. Korruptionsbekämpfung

- 2.1** Geschäftliche Handlungen und Einkaufsentscheidungen dürfen nicht durch unlautere Beweggründe oder private Interessen beeinflusst werden. Der Lieferant und seine Mitarbeitenden dürfen Amtsträgern keine persönlichen Vorteile gewähren, um für sich oder Dritte Vorteile zu erlangen oder behördliche Entscheidungen unrechtmäßig zu beschleunigen.

Monetäre Werte oder persönliche Vorteile (z. B. Geldzahlungen, Geschenke, Reisen, Sponsoring oder Spenden, Vergünstigungen, Rabatte, Bewirtungen und Unterhaltungen, Auslagen oder andere geldwerte Leistungen, auch immaterieller Art) dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt oder genehmigt noch von Personen, deren Vertretern, Familienangehörigen oder engen Bekannten gefordert oder angenommen werden, wenn sie dem Zweck der Vorteilsgewährung im Geschäftsverkehr dienen.

Die höchsten Standards der Integrität sind auch bei politischen Spenden oder beim Einsatz Dritter zur Kontaktaufnahme mit Regierungsstellen einzuhalten.

- 2.2** Alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, der Finanzierung illegaler Aktivitäten sowie des Terrorismus sind einzuhalten.

- 2.3 Alle Export- und Importgesetze sowie -vorschriften bezüglich der Produkte, Waren und Dienstleistungen, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen, Handelsbeschränkungen sowie betroffene Länder und Personen sind einzuhalten.

3. Fairer Wettbewerb

- 3.1 Die geltenden Gesetze zum Schutz und zur Förderung des fairen Wettbewerbs, insbesondere das Kartellrecht, sind einzuhalten.

4. Interessenkonflikte

- 4.1 Vermeiden Sie jede Situation, in der ein Interessenkonflikt mit den Geschäftsinteressen von NOMOS bestehen oder entstehen könnte. Persönliche Interessen (z. B. familiäre, finanzielle, vereinsbezogene oder politische) dürfen die objektive und unparteiische Ausübung der beruflichen Pflichten nicht wesentlich beeinträchtigen.

5. Ethik, Arbeit, Gesundheit & Sicherheit

- 5.1 Zwangsarbeit: Jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel wird strikt abgelehnt. Personen, die im Namen des Lieferanten handeln, dürfen weder direkt noch indirekt an solchen Situationen beteiligt sein oder diese unterstützen.

Zwangsarbeit ist definiert als: *„Jede Arbeit, die gegen den Willen einer Person und/oder unter Androhung oder Anwendung von Zwang ausgeführt wird, z. B. Gewalt, Einschüchterung, Schuldmanipulation, Zurückhalten von Löhnen oder Drohung mit Anzeige.“*

- 5.2 Kinderarbeit: Gemäß den Bestimmungen der ILO dürfen nur Mitarbeitende beschäftigt werden, die das gesetzliche Mindestalter erreicht haben, die Schulpflicht erfüllt haben und mindestens 15 Jahre alt sind.

- 5.3 Diskriminierung: Chancengleichheit und Gleichbehandlung müssen unabhängig von Religion, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, politischer Überzeugung, sozialer Herkunft oder sexueller Identität gefördert werden. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Individualrechte jedes Menschen sind zu achten. Unzumutbare Behandlung wie körperliche Bestrafung, Bedrohung oder physische/psychische Gewalt sowie sexuelle oder persönliche Belästigung werden nicht toleriert.

- 5.4 Arbeitssicherheit, Arbeitsrechte & Gesundheitsschutz: Die Sicherheit am Arbeitsplatz und der Gesundheitsschutz sind gemäß nationalen Vorschriften sicherzustellen. Mitarbeitende sind insbesondere im Umgang mit gefährlichen Stoffen angemessen zu schulen. Vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sind umzusetzen. Dies umfasst die Identifikation und Beseitigung potenzieller Gefahren. Vereinigungsfreiheit und Einhaltung der Arbeitszeitregelungen müssen gewährleistet sein. Rechtswidrige Enteignung und Vertreibung sind verboten.

- 5.5 Vergütung und Sozialleistungen: Lieferanten müssen eine faire Vergütung sicherstellen und mindestens den gesetzlichen nationalen Mindestlohn zahlen. Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit ist einzuhalten. Gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen sind bereitzustellen.

6. Umwelt

6.1 Umwelt- und Klimaschutz müssen gemäß nationalen Gesetzen und Vorschriften beachtet werden, insbesondere in Bezug auf den Einsatz verbotener oder eingeschränkter Stoffe. Folgende Verbote sind einzuhalten:

- Herstellungsverbot von quecksilberhaltigen Produkten laut Minamata-Konvention,
- Exportverbot von gefährlichen Abfällen gemäß Basler Übereinkommen,
- Verbot der Herstellung und Nutzung von Chemikalien nach der Stockholmer Konvention über persistente organische Schadstoffe.

Erforderliche Genehmigungen sind einzuholen, wenn umweltbelastende Stoffe verwendet werden.

6.2 Umweltauswirkungen sind zu minimieren und der Umweltschutz ist kontinuierlich zu verbessern. Lieferanten sollen Emissionen und Abfälle an der Quelle reduzieren, durch geeignete Methoden und Programme, die an ihre jeweilige Gegebenheit angepasst sind. Ziel ist die Einführung von Reduktionszielen für Treibhausgase im Einklang mit der Science Based Targets-Initiative (SBTi).

6.3 Die Entwicklung eines Emissionsreduktionsplans gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (Scopes 1 bis 3) wird empfohlen.

6.4 Ein nachhaltiger Ressourceneinsatz und umweltschonende Produktion müssen sichergestellt werden. Lieferanten sollen den Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzen und reduzieren, z. B. durch neue Verfahren, Materialien oder Methoden mit geringerer Umweltbelastung.

6.5 Wenn der Lieferant:

- sich in einer Region mit hohem Wasserstress befindet,
- große Wassermengen im Produktionsprozess nutzt,
- Schadstoffe verwendet, die in Wassersysteme gelangen können,

Dann ist ein Wassermanagementsystem einzurichten, das:

- Wasserentnahme, -nutzung und -einleitung dokumentiert und misst,
- einen Plan zur Reduzierung des Wasserverbrauchs beinhaltet,
- Verfahren zur Kontrolle und Behandlung von Abwasser beschreibt.

6.6 Ein Abfallmanagementsystem ist einzurichten, das:

- die Abfallmenge misst,
- ein Trenn- und Recyclingprogramm etabliert,
- die Verwendung nicht recycelbarer Materialien – insbesondere Plastik – reduziert.

NOMOS fordert ausdrücklich, dass Kunststoffe für Verpackung, Lagerung, Transport und Konservierung von für NOMOS bestimmten Waren möglichst reduziert oder durch alternative Materialien mit vergleichbarer Qualität ersetzt werden.

6.7 Ein Umweltleitbild ist zu erstellen, das alle Verpflichtungen und Themen des Unternehmens adressiert, um gute Umweltspraktiken zu fördern und negative Auswirkungen zu minimieren.

7. Wohlergehen der Tiere

- 7.1** Die Lieferanten müssen den Tierschutz respektieren und schrittweise darauf hinarbeiten, gesunde und humane Praktiken für Tiere auf der Grundlage der besten verfügbaren Standards einzuführen.

8. Lieferkette

- 8.1** Im Einklang mit Branchenstandards und geltendem Recht sind Lieferanten verpflichtet, gegenüber NOMOS die Materialzusammensetzung sowie Gesundheits- und Sicherheitsinformationen des gelieferten Produkts offenzulegen.
- 8.2** Soweit möglich und unter Wahrung des Produktionsgeheimnisses verpflichtet sich der Lieferant, Herkunft und Quellen der verwendeten Komponenten und Rohstoffe offenzulegen.
- 8.3** Je nach Branche, in der der Lieferant tätig ist, sowie unter Berücksichtigung der mit den Herstellungsprozessen verbundenen Umweltrisiken und den verwendeten Materialien (insbesondere Edelmetalle, Metalle, Leder und Holz), hält NOMOS es für wünschenswert, dass der Lieferant über eine geeignete Zertifizierung verfügt oder den Erwerb einer solchen in Erwägung zieht. Eine derartige Zertifizierung kann dazu beitragen, ethische und nachhaltige Unternehmensprozesse transparent darzustellen.
- 8.4** Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes auch bei seinen eigenen Lieferanten und Subunternehmern zu fördern und umzusetzen. In diesem Zusammenhang stellt der Lieferant sicher, dass alle Teile seiner Wertschöpfungskette über die Grundsätze dieses Kodexes informiert sind und diese einhalten (z. B. durch Weitergabe des Kodexes an eigene Lieferanten). Der Lieferant ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Nachverfolgbarkeit und Überwachung der im Kodex behandelten Prinzipien zu ermöglichen und ein wirksames Kontrollverfahren sicherzustellen.

9. Lokale Auswirkungen

- 9.1** Der Lieferant verpflichtet sich, das Risiko negativer Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften durch seine Tätigkeiten zu minimieren.
- 9.2** Der Lieferant strebt an, eine positive wirtschaftliche und soziale Wirkung auf die Region und die Bevölkerung auszuüben, in der er tätig ist, insbesondere durch eine lokale Beschäftigungspolitik, Partnerschaften, bürgerschaftliches Engagement oder Spenden.

10. Steuervermeidung

- 10.1** Der Lieferant verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang im Steuerbereich und zur strikten Einhaltung der Steuergesetze und -vorschriften in allen Ländern, in denen er tätig ist.
- 10.2** Der Lieferant hat sich jeglicher Mitwirkung an der Schaffung oder Umsetzung von Systemen zur Steuerhinterziehung zu enthalten, die auf die Umleitung oder Verschleierung von Gewinnen abzielen.

10.3 Er verpflichtet sich zur Anwendung des Prinzips der steuerlichen Transparenz, das auch die Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden sowie die Bereitstellung aller erforderlichen Informationen umfasst, um eine wirksame und faire Anwendung der Steuergesetze sicherzustellen.

10.4 Diese Verpflichtungen zu Kooperation, Transparenz und Einhaltung steuerlicher Pflichten müssen sich auch in den Risikomanagementsystemen und -richtlinien des Unternehmens widerspiegeln.

11 Einhaltung des Verhaltenskodexes und Überprüfung

11.1 Der Lieferant muss in der Lage sein, die Informationen und Unterlagen bereitzustellen, die zur Sicherstellung der Einhaltung dieses Verhaltenskodexes erforderlich sind.

11.2 Zur Gewährleistung der strikten Einhaltung dieses Kodexes muss der Lieferant jederzeit Audits durch externe Prüfer zustimmen und Zugang zu allen relevanten Daten, Räumlichkeiten und Produktionsanlagen gewähren.

11.3 Der Lieferant stellt NOMOS die notwendigen Dokumente und Informationen zur Verfügung, um die Einhaltung dieses Kodexes zu überprüfen.

11.4 Der Lieferant übermittelt NOMOS ebenfalls geeignete Nachweise für die ordnungsgemäße Einhaltung der geltenden Vorschriften.

12 ESG-Management und Risikominimierung

12.1 NOMOS ist sich der Herausforderungen bewusst, denen sich kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung eines Environmental, Social & Governance (ESG)-Managementsystems stellen müssen. Dennoch erfordert der Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft das Engagement aller Akteure. Wir bitten unsere Lieferanten daher, einen eigenen Verhaltenskodex oder Richtlinien zur Reduktion ihrer ESG-Auswirkungen zu entwickeln und ein Managementsystem einzuführen, das die Einhaltung geltender Verpflichtungen, Gesetze und Standards – einschließlich dieses Kodexes – sicherstellt. Dieses System sollte auch einen Prozess zur Identifikation und Reduzierung von Risiken im Zusammenhang mit Nichteinhaltung enthalten.

12.2 Der Lieferant stellt NOMOS eine vom zuständigen Geschäftsführer (mit Zustimmung des Vorstands) oder einem entsprechenden Mitglied des Vorstands unterzeichnete Erklärung über die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodexes zur Verfügung. Diese wird von einem Aktionsplan und einem Zeitrahmen begleitet, der die notwendigen Schritte zur vollständigen Umsetzung des Kodexes beschreibt.

12.3 Ein wirksamer Beschwerdemechanismus ist einzurichten, der es den Mitarbeitenden ermöglicht, die Verfahren zu verstehen und Rückmeldungen zu möglichen Verstößen gegen die in diesem Kodex dargelegten Praktiken und Prozesse zu geben – ohne Repressalien befürchten zu müssen.

12.4 Der Lieferant ist verpflichtet, NOMOS über Beschwerden oder andere Vorfälle im Zusammenhang mit den in diesem Kodex behandelten Themen zu informieren, wenn diese NOMOS oder das Geschäftsverhältnis zwischen NOMOS und dem Lieferanten beeinträchtigen.

NOMOS

GLASHÜTTE

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten bildet die Grundlage für eine ehrliche, kooperative und ethisch wertvolle Zusammenarbeit. Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt der Lieferant, dass er den Verhaltenskodex für Lieferanten von NOMOS Glashütte erhalten hat und verpflichtet sich – zusätzlich zu den Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit NOMOS Glashütte – zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen dieses Kodexes sowie zur Mitteilung etwaiger Änderungen.

NOMOS Glashütte/SA
Roland Schwertner KG



Ort: Glashütte Datum: 26.6.25

Lieferant

.....

Ort: Datum: